



# DIIR

## Prüfung von Internen Revisionssystemen (Quality Assessments)

Hinweise zum  
DIIR Revisionsstandard Nr. 3

Verantwortlich: DIIR Projektgruppe Quality Assessment  
Stand 11.12.2017

## Vorwort

Im Zuge der Veröffentlichung des DIIR Revisionsstandard Nr. 3 im April 2017 sowie im Laufe der Quality Assessment Tagung des DIIR im Mai 2017 haben sich zum Inhalt und zur Anwendung des Standards Fragen ergeben.

Mit diesem Dokument sollen diese Fragen weitgehend beantwortet und dem interessierten Leser ein tieferes Verständnis des Hintergrunds und die sachgerechte Anwendung des Standards ermöglicht werden.

Sollten Sie weitere Fragen oder Hinweise haben, wenden Sie sich bitte an [qa@diir.de](mailto:qa@diir.de).

## Inhalt

|   |   |    |
|---|---|----|
| 1 | Begriffsklärungen .....   | 4  |
| 2 | Veröffentlichung des Standards .....                              | 6  |
| 3 | Beurteilungsverfahren .....                                       | 8  |
| 4 | Qualitätskriterien .....  | 11 |
| 5 | Anwendung der Standards .....                                     | 13 |
| 6 | Auftraggeber und Auftragnehmer .....                              | 16 |
| 7 | Prüfer für Interne Revisionssysteme <sup>DIIR</sup> .....         | 18 |
| 8 | Zusammenarbeit von Wirtschaftsprüfern und Internen Revisoren..... | 19 |

# 1 Begriffsklärungen

## 1.1 IRS-Beschreibung

**Wird ein Muster für die IRS-Beschreibung zur Verfügung gestellt? Was ist im Rahmen des Quality Assessments dem Prüfer für Interne Revisionssysteme<sup>DIIR</sup> als IRS-Beschreibung vorzulegen? Ist zwingend eine IRS-Beschreibung neu zu erstellen?**

Ein Muster für die IRS-Beschreibung kann nicht zur Verfügung gestellt werden, da Inhalt und Ausgestaltung von den individuellen Umständen der Internen Revision und der Organisation abhängen, in denen die Interne Revision eingerichtet ist.

Je nach Ausgestaltung und Umfang können grundsätzlich auch die Geschäftsordnung und das Revisionshandbuch als IRS-Beschreibung dienen.

Die Erstellung einer neuen IRS-Beschreibung zusätzlich zu den bestehenden Unterlagen einer Internen Revision kann sinnvoll sein, wenn z. B. auch gegenüber Investoren des Unternehmens über das Interne Revisionssystem berichtet werden soll. Vor Beauftragung eines Quality Assessments sollten Prüfer und Geprüfter frühzeitig das Thema adressieren, da die IRS-Beschreibung Voraussetzung für eine Auftragsannahme und der Prüfungsgegenstand des Quality Assessments ist.

## 1.2 Gewisse Sicherheit vs. hinreichende Sicherheit

**Was ist ein Prüfungsauftrag zu Erlangung gewisser Sicherheit im Gegensatz zur Erlangung hinreichender Sicherheit?**

ISAE 3000 unterscheidet zwischen zwei Sicherheitsniveaus einer Prüfung (analog Abschlussprüfung und prüferische Durchsicht (Review) bei Abschlüssen).

„Hinreichende Sicherheit“ ist das höchste Niveau, das bei einer Prüfung erreicht werden kann. Voraussetzung ist ein Prüfungsansatz, der es ermöglicht, ausreichende angemessene Prüfungsnachweise einzuholen. Hinreichende Sicherheit bedeutet nicht „absolute Sicherheit“. Diese ist aufgrund der inhärenten Grenzen einer Prüfung nicht erreichbar. Die Durchführung einer Prüfung zur Erlangung hinreichender Sicherheit endet mit der Abgabe eines positiv formulierten Prüfungsurteils (also z. B.: „Das IRS ist angemessen und wirksam und in Übereinstimmung mit den Regelungen des IPPF ausgestaltet.“).

Eine gewisse (oder begrenzte) Sicherheit liegt unterhalb des Niveaus der hinreichenden Sicherheit. Daher werden weniger bzw. andere Prüfungshandlungen durchgeführt (z. B. Befragungen und analytische Beurteilungen, keine oder nur wenig materielle Prüfungshandlungen wie Abstimmung mit Dokumenten) und weniger Prüfungsnachweise erlangt. Eine Prüfung zur Erlangung einer gewissen Sicherheit erlaubt nur eine negativ formulierte Prüfungsaussage (also z. B.: „Uns sind keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die Interne Revision nicht angemessen und wirksam in Übereinstimmung mit den Regelungen des IPPF ist.“).

Ein Quality Assessment nach DIIR Revisionsstandard Nr. 3 muss immer mit hinreichender Sicherheit durchgeführt werden.

## 2 Veröffentlichung des Standards

### 2.1 QA-Leitfaden

#### **Gibt es eine Aktualisierung des QA-Leitfadens?**

Nein, der DIIR Revisionsstandard Nr. 3 löst den bisherigen QA-Leitfaden (in der letzten Fassung aus 2012) ab.

### 2.2 Englische Übersetzung

#### **Wird es eine englische Übersetzung des DIIR Revisionsstandard Nr. 3 geben?**

Derzeit ist keine Übersetzung durch das DIIR geplant.

### 2.3 Umfang des Standards

#### **Werden in Zukunft noch weitere, vergleichbar umfangreiche DIIR Revisionsstandards herausgegeben?**

Der DIIR Revisionsstandard Nr. 3 unterscheidet sich in seinem Umfang deutlich von den übrigen DIIR Revisionsstandards. Grund ist, dass der gemeinsame Standard auch im Einklang mit den Berufsstandards der Wirtschaftsprüfer stehen muss, die insbesondere wegen ISAE 3000 einen gewissen Umfang erfordern (vgl. auch die IDW PS 980-982 zur Prüfung von Corporate Governance Systemen).

Andere DIIR Revisionsstandards werden unabhängig von den Prüfungsstandards der Wirtschaftsprüfer entwickelt und können daher inhaltlich flexibel gestaltet und im Umfang an die Erfordernisse angepasst werden.

## 2.4 Datum der Anwendbarkeit des DIIR Revisionsstandard Nr. 3

**Ist der DIIR Revisionsstandard Nr. 3 verpflichtend anzuwenden, wenn eine Beauftragung zum Quality Assessment noch in 2016 oder vor dem 30. April 2017 erfolgt ist?**

Der DIIR Revisionsstandard Nr. 3 ist für Quality Assessments verpflichtend anzuwenden, die nach dem 30. April 2017 beauftragt werden. Wurden Quality Assessments vor dem 30. April 2017 beauftragt, kann der bisherige QA-Leitfaden oder freiwillig auch der neue DIIR Revisionsstandard Nr. 3 angewendet werden.

## 3 Beurteilungsverfahren

### 3.1 Stichprobengröße

**Wie groß ist die Stichprobe von Revisionsaufträgen im Rahmen von Quality Assessments und wie wird sie ermittelt?**

Die Stichprobe von Revisionsaufträgen wird üblicherweise in einer bewussten Auswahl („targeted testing“) ermittelt. Ausgehend von dem erlangten Verständnis von dem Unternehmen und dem Internen Revisionssystem sowie der Risikobeurteilung und den Wesentlichkeitsüberlegungen werden einzelne Revisionsaufträge mit dem Ziel ausgesucht, eine hinreichende Sicherheit über Wirksamkeit des Internen Revisionssystems zu erlangen.

### 3.2 Prüfung der Fehlerfreiheit von Revisionsaufträgen

**Was bedeutet die Aussage im DIIR Revisionsstandard Nr. 3, dass es nicht Gegenstand der Prüfung ist, ob einzelne oder sämtliche Revisionsaufträge durch die Revisionsfunktion fehlerfrei durchgeführt wurden (Tz. 12)?**

Im Rahmen eines Quality Assessments wird üblicherweise in einer Stichprobe von Revisionsaufträgen überprüft, ob die Regelungen des IPPF bzw. die internen Regelungen der Organisation, z. B. im Revisionshandbuch, beachtet worden sind. Allerdings erfolgt dies mit der Zielsetzung, eine Beurteilung zur Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Revisionssystems abzugeben, nicht um die Übereinstimmung der Durchführung einzelner Revisionsaufträge mit dem IPPF zu bestätigen.

### 3.3 Zusammenfassendes Gesamturteil

**Bisher wurde nach Beendigung eines Quality Assessments nicht notwendig ein zusammenfassendes Gesamturteil abgegeben, sondern vielleicht nur der erreichte**



**Punktwert, der sich aus dem Bewertungsverfahren ergeben hat, sowie Empfehlungen zur Verbesserung der internen Revision. Welche Änderungen ergeben sich durch den DIIR Revisionsstandard Nr. 3 hinsichtlich des Gesamturteils?**

Der DIIR Revisionsstandard Nr. 3 gibt Mindestinhalte für eine Berichterstattung über ein Quality Assessment vor. Zur Umsetzung dieser Anforderungen enthält der Standard in Anlage 3 ausführliche Beispiele für die Berichterstattung. Der Punktwert aus dem Bewertungsverfahren wird weiterhin angegeben, auch Empfehlungen sollen weiterhin abgegeben werden.

Nach dem DIIR Revisionsstandard Nr. 3 muss zwingend auch ein zusammenfassendes Prüfungsurteil (uneingeschränkt, eingeschränkt oder Versagung) abgegeben werden. Ggf. kommt es auch zur Nichtabgabe eines Prüfungsurteils.

### **3.4**      **Veränderungen in den Punktwerten**

**Ist zu erwarten, dass sich die Punktwerte durch den DIIR Revisionsstandard Nr. 3 verändern?**

Nein, das Bewertungsverfahren aus dem früheren QA-Leitfaden wird weiterverwendet, so dass generell keine Auswirkungen auf die Punktwerte zu erwarten sind. Allerdings hat der Standard die bisherige Grenze von 50% für das Bestehen eines Quality Assessments nicht übernommen. Der Standard nennt jetzt eine Grenze von 75% als Indikator für das Vorhandensein einer wesentlichen Beanstandung, die zu einer Einschränkung oder Versagung führen kann.

### **3.5**      **Unwirtschaftliche Sachverhalte**

**Wenn eine Regelung des IPPF umgesetzt, aber nicht wirtschaftlich ist (z. B. unnötig lange Archivierung), kann es dann dennoch volle Punktzahl geben?**

Die Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Revisionssystems erfolgt unter Beachtung der Regelungen des IPPF (bzw. ggf. ergänzend zu beachtender Grundsätze). Es handelt sich somit primär um eine Ordnungsmäßigkeits-Prüfung. Bei voller Beachtung der relevanten Regelungen des IPPF bzw. der IRS-Grundsätze gibt es die

volle Punktzahl. Der Mehrwert eines Quality Assessments besteht aber auch darin, Empfehlungen zu geben, die die Effizienz der Internen Revision verbessern können.

### 3.6 Zertifikate

#### **Ist die Ausstellung von Zertifikaten möglich?**

Bei Wirtschaftsprüfern können dem Ausstellen von Zertifikaten berufsrechtliche Regelungen entgegenstehen. Prüfer für Interne Revisionssysteme<sup>DIR</sup>, die nicht gleichzeitig auch Wirtschaftsprüfer sind, können Zertifikate nach eigenem Ermessen ausstellen.

## 4 Qualitätskriterien

### 4.1 Qualitätskriterium 2

**Änderung Kriterium 2:** *„Die Regelung ist von der Geschäftsleitung verabschiedet und bekannt gemacht. Sie wird regelmäßig auf Aktualität und Angemessenheit, auch in Bezug auf die Unternehmenskultur, überprüft.“*

**Unternehmenskultur ist im Standard definiert als: Kulturelle Wertemuster innerhalb eines Unternehmens bzw. einer Organisation, u. a. bestehend aus Leitbild, Wertesystem und Anreizsystem. Was bedeutet der Verweis auf die Unternehmenskultur in der Praxis?**

Die Geschäftsordnung ist an der Unternehmenskultur auszurichten und hat diesbezüglich aktuell zu sein. Erfolgen Änderungen in der Unternehmenskultur (z. B. derzeit vereinzelt in der Bankenbranche oder bezüglich Nachhaltigkeit, Diversity, Social Responsibility etc.), ist die Geschäftsordnung entsprechend anzupassen. Der Verweis auf die Unternehmenskultur kann zwei Aspekte haben:

- a) Zum einen sollte die Interne Revision dazu beitragen, dass die Unternehmenskultur innerhalb der Organisation des Unternehmens etabliert ist und von allen Beteiligten gelebt wird (z. B. durch entsprechende Prüfungs- und Beratungsaufträge).
- b) Zum anderen ist die Unternehmenskultur auch in der Internen Revision zu verankern. Die Geschäftsordnung ist daher daraufhin durchzusehen, ob sich die Aufgaben der Internen Revision auch auf das „Prüfungsgebiet“ Unternehmenskultur erstreckt und ob sich die Interne Revision bei ihrer Organisation und Aufgabenerfüllung an der Unternehmenskultur ausrichtet und diesbezüglich aktuell ist.

### 4.2 Qualitätskriterium 10

**Neues Kriterium 10:** *„Die Abgrenzung zu anderen Governance-Funktionen ist sichergestellt. Die Interne Revision ist als dritte Verteidigungslinie („Three Lines of Defense Modell“) als zentrales Element einer guten Corporate Governance aufgestellt.“*

**Welche Auswirkungen ergeben sich auf die Beurteilung, wenn der Leiter der Internen Revision auch Funktionen der zweiten Verteidigungslinie übernimmt?**

Auch wenn der Leiter der Internen Revision eine Funktion der zweiten Verteidigungslinie (z. B. Risikomanagement, Datenschutz, Compliance) übernimmt, kann grundsätzlich volle Punktzahl vergeben werden. Das setzt allerdings voraus, dass angemessene und wirksame Safeguards eingerichtet sind (z. B. externe Prüfung der betreffenden Funktion der zweiten Verteidigungslinie), und dass die Situation mit der Geschäftsleitung bzw. Überwachungsorgan besprochen wurde.

Das IIA hat diesbezüglich im Januar 2017 den Standard 1112 in das IPPF aufgenommen und durch eine Implementierungsleitlinie ergänzt sowie im Januar 2016 einen Practice Guide herausgegeben.

### 4.3 Qualitätskriterium 11

**Neues Kriterium 11: „Das Wertesystem der Internen Revision ist entsprechend dem Ethikkodex und den Grundprinzipien des IPPF aufgestellt und ausgerichtet.“**

**Was ist mit dem Wertesystem der Internen Revision gemeint?**

Bei dem Kriterium geht es darum, welche Eigenschaften die Interne Revisoren verkörpern und woran sie ihr Handeln ausrichten soll. Hierfür bilden primär die Anforderungen des Ethikkodex die Grundlage (also: Vertraulichkeit, Integrität, Fachkompetenz und Objektivität).

Auch aus den Grundprinzipien lassen sich Werte für das Handeln der Internen Revision ableiten (z. B. Grundprinzip 1: Integrität, 2: Sachkunde und berufsbliche Sorgfalt, 3: objektiv und frei von ungebührlichem Einfluss (unabhängig) oder 6: Qualität und kontinuierliche Verbesserung).

Die von der Internen Revision bzw. den Internen Revisoren zu beachtenden Werte können sich aus Unterlagen wie Geschäftsordnung oder Revisionshandbuch ergeben. Zudem muss nach Standard 2060 eine jährliche Berichterstattung an die Unternehmensleitung über die Einhaltung von Ethikkodex und Standards vorliegen.

CIAs geben außerdem jährlich eine Bestätigung zur Einhaltung des Ethikkodex ab.

## 5 Anwendung der Standards

### 5.1 Prüfungen der Internen Revision nach unterschiedlichen Standards

**Was ist der Unterschied zwischen einer Prüfung des Internen Revisionssystems nach dem DIIR Revisionsstandard Nr. 3 bzw. IDW PS 983 und der Beurteilung der Internen Revision im Rahmen der Abschlussprüfung nach IDW PS 321 bzw. § 11 Prüfungsberichtsverordnung für Kreditinstitute?**

Nach IDW PS 321 beurteilt der Abschlussprüfer die Interne Revision im Zusammenhang mit seiner Befassung mit dem rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystem eines Unternehmens. Zielsetzung dabei ist, ein Prüfungsurteil zur Ordnungsmäßigkeit des Abschlusses abzugeben. Der Abschlussprüfer gibt kein separates Urteil über die Interne Revision ab, weder zur Angemessenheit noch zur Wirksamkeit. Seine Prüfungshandlungen bleiben also deutlich hinter Art und Umfang eines Quality Assessments zurück.

Nach § 11 der Prüfungsberichtsverordnung beurteilt der Abschlussprüfer zwar die Interne Revision und gibt ein separates Prüfungsurteil ab, allerdings prüft er dabei nicht (explizit) die Einhaltung des IPPF, sondern die Einhaltung der Anforderungen des § 25a KWG sowie der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) der BaFin.

### 5.2 Anwendung des IIA QA Manual

**Kann man in Deutschland auch ein externes Quality Assessment nach dem IIA Manual durchführen?**

Ja, das ist grundsätzlich möglich. Allerdings haben sich der Kriterienkatalog und das Bewertungsverfahren des DIIR Revisionsstandard Nr. 3 in Deutschland als sachgerechte Hilfsmittel zur Durchführung eines Quality Assessments bewährt und am Markt etabliert.

### 5.3 Anwendung von DIIR Revisionsstandard Nr. 3 bei Anbietern von Dienstleistungen der Internen Revision

**Eignet sich der DIIR Revisionsstandard Nr. 3 bzw. der IDW PS 983 auch für eine Qualitätsbeurteilung in einem Unternehmen, das ausschließlich als Co- oder Outsourcing-Partner für andere Unternehmen agiert und Prüfungsdienstleistungen anbietet?**

Der DIIR Revisionsstandard Nr. 3 enthält Regelungen für die Prüfung von Internen Revisionssystemen. Die Durchführung von Qualitätsbeurteilungen von externen Dienstleistern der Internen Revisionen fällt nicht unter den Anwendungsbereich des Standards.

### 5.4 Anwendung des IDW PS 983 durch jemanden, der nicht Wirtschaftsprüfer ist

**Kann jemand, der nicht Wirtschaftsprüfer ist, anstelle von DIIR Revisionsstandard Nr. 3 nach IDW PS 983 prüfen? Die Anforderungen an den Prüfer im IDW PS 983 erscheinen geringer.**

Der IDW PS 983 ist vom IDW zur Anwendung durch Wirtschaftsprüfer herausgegeben worden (Tz. 1). Unabhängig davon ist fraglich, wie jemand der nicht Wirtschaftsprüfer ist, die Einhaltung der vom IDW PS 983 vorgegebenen Anforderungen wie bspw. die Einrichtung eines Qualitätssicherungssystems nach IDW EQS 1 oder die sonstigen beruflichen Anforderungen der WPO und Berufssatzung der WP/vBP sicherstellen kann. Ausnahme ist, dass solche Personen die Prüfung durchführen dürfen, wenn sie in einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft angestellt sind. Dann sind sie allerdings von Wirtschaftsprüfern zu überwachen.

Der Prüfer muss die Qualifikation als Wirtschaftsprüfer haben. Nach DIIR-Regelungen ist eine Zertifizierung bspw. als CIA nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsprüfer bzw. die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft muss ein Qualitätssicherungssystem nach IDW EQS 1 eingerichtet haben und die beruflichen Anforderungen nach WPO und der Berufssatzung für WP/vBP einhalten. Dies geht über die DIIR-Regelungen hinaus.

Nicht jeder Wirtschaftsprüfer darf die Prüfung durchführen: Nach IDW PS 983 müssen wie nach DIIR Revisionsstandard Nr. 3 ausreichend Erfahrung und Kompetenz für die Prüfung eines IRS vorhanden sein, zudem die notwendigen Fach- und Branchenkenntnisse in Bezug auf die berufliche Praxis der Internen Revision und das Verfahren zur Prüfung eines

IRS (Tz. 33ff.). Die DIIR-Regelungen sind an dieser Stelle formaler: Anerkennung als Prüfer für Interne Revisionsysteme<sup>DIIR</sup>, z. B. Besuch des QA-Seminars.

Die Anerkennung als Prüfer für Interne Revisionsysteme<sup>DIIR</sup> wird auch im IDW PS 983 explizit als ein Nachweis zur Erfüllung der Voraussetzungen genannt (Tz. A28).

## 6 Auftraggeber und Auftragnehmer

### 6.1 Peer Reviews

**Ist es weiterhin möglich, ein externes Quality Assessment als Peer Review durchzuführen?**

Das ist möglich. Weiterhin sind mindestens drei beteiligte Interne Revisionen erforderlich.

### 6.2 Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers

**Kann ein Quality Assessment durch einen Wirtschaftsprüfer nach IDW PS 983 durchgeführt werden?**

Von einem anerkannten Prüfer für Interne Revisionssysteme<sup>DIIR</sup> ist ein Quality Assessment unter Beachtung des DIIR Revisionsstandards Nr. 3 durchzuführen. Ein Wirtschaftsprüfer kann mit der Durchführung eines Quality Assessments beauftragt werden, wenn er zugleich auch anerkannter Prüfer für Interne Revisionssysteme<sup>DIIR</sup> ist und den DIIR Revisionsstandard Nr. 3 beachtet. Da der DIIR Revisionsstandard Nr. 3 und IDW PS 983 inhaltsgleich sind, kann der Wirtschaftsprüfer zusätzlich und formal auch IDW PS 983 anwenden und darauf im Prüfungsbericht hinweisen. Da die Standards inhaltsgleich sind, kann ein Wirtschaftsprüfer, der zugleich auch anerkannter Prüfer für Interne Revisionssysteme<sup>DIIR</sup> ist, ein Quality Assessment unter Beachtung des DIIR Revisionsstandards Nr. 3 durchführen und damit gleichzeitig auch IDW PS 983 beachten.

### 6.3 Auftragsbestätigungsschreiben

**Werden Muster für Auftragsbestätigungsschreiben zur Verfügung gestellt?**

In den Anwendungshinweisen des DIIR Revisionsstandard Nr. 3 werden bestimmte Mindestinhalte für ein Auftragsbestätigungsschreiben aufgeführt (Tz. A28). Darüber hinaus können Muster für Auftragsbestätigungsschreiben nicht zur Verfügung gestellt werden, da



Inhalt und Ausgestaltung von den individuellen Umständen des Auftraggebers und des Auftragnehmers abhängen.

## 7 Prüfer für Interne Revisionssysteme<sup>DIIR</sup>

### 7.1 Bezeichnung Prüfer für Interne Revisionssysteme<sup>DIIR</sup>

**Warum wurde die Bezeichnung „Akkreditierter Quality Assessor“ in „Prüfer für Interne Revisionssysteme<sup>DIIR</sup>“ geändert?**

In Deutschland werden Akkreditierungen nach dem Akkreditierungsstellengesetz durch die Deutsche Akkreditierungsstelle durchgeführt. Zudem könnte es durch Verwendung der Bezeichnung „Quality Assessor“ zu Verwechslungen mit der Berufs- bzw. Amtsbezeichnung „Assessor“ kommen, die üblicherweise nur von Akademikern geführt wird, die das erste juristische Staatsexamen abgelegt haben.

Obwohl „Quality Assessor“ nur die im englischen Original verwendete Bezeichnung für den externen Qualitätsbeurteiler nach IIA Standard 1300 ff. ist, hat das DIIR die Bezeichnung der für ein Quality Assessment als qualifiziert anerkannten Personen geändert und an den Titel des DIIR Revisionsstandard Nr. 3 (Prüfung von Internen Revisionssystemen) angepasst.

### 7.2 Urkunden

**Stellt das DIIR geänderte Urkunden zur Anerkennung mit der neuen Bezeichnung als „Prüfer für Interne Revisionssysteme<sup>DIIR</sup>“ aus?**

Alle neu anerkannten Prüfer erhalten eine Urkunde mit der Bezeichnung „Prüfer für Interne Revisionssysteme<sup>DIIR</sup>“. Zudem haben alle bisherigen Quality Assessoren, die die QA-Tagung 2017 besucht haben, eine neue Urkunde mit der Bezeichnung „Prüfer für Interne Revisionssysteme<sup>DIIR</sup>“ ausgehändigt bekommen.

Alle sonstigen Prüfer für Interne Revisionssysteme<sup>DIIR</sup> erhalten eine Urkunde mit der neuen Bezeichnung, sobald die Voraussetzungen für eine Anerkennung nachgewiesen werden.

## 8 Zusammenarbeit von Wirtschaftsprüfern und Internen Revisoren

### 8.1 Zusammenarbeit von Wirtschaftsprüfern und Internen Revisoren

#### **Welche Auswirkungen kann der neue Standard auf die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaftsprüfern und Interner Revision haben?**

Es gibt einen gemeinsam mit dem Berufsstand der Wirtschaftsprüfer erarbeiteten Standard für die Beurteilung der Internen Revision. Es ist davon auszugehen, dass ein bestandenes Quality Assessment nach DIIR Revisionsstandard Nr. 3 (der dem IDW PS 983 entspricht) von einem Wirtschaftsprüfer verstärkt genutzt werden kann, um die Wirksamkeit der Internen Revision zu beurteilen und die Arbeitsergebnisse der Internen Revision für die eigene Arbeit, sei es im Rahmen der Abschlussprüfung oder bei anderen Aufträgen wie bspw. der Prüfung von Corporate Governance Systemen, zu verwerten.